

Vor 70 Jahren:

Die Arbeit und Abstimmung der Beratenden Landesversammlung

Von unserem Gastautor Joachim Hennig

In wenigen Tagen, am 18. Mai 2017, feiert unser Bundesland Rheinland-Pfalz sein 70-jähriges Bestehen. Damals am 18. Mai 1947, nahmen die Bürgerinnen und Bürger in einer Volksabstimmung die Verfassung an und wählten den ersten Landtag. Damit endete der Gründungsprozess von Rheinland-Pfalz, der am 30. August 1946 mit der Proklamation eines „rhein-pfälzischen Landes“ durch die Ordonnance No. 57 des französischen Oberbefehlshaber in Deutschland Armeegeneral Pierre-Marie Koenig begonnen hatte.

Über diesen Weg hat Blick aktuell immer wieder berichtet. Mit dem heutigen Beitrag wird über die Arbeit der Beratenden Landesversammlung informiert, die am 25. April 1947 beendet wurde.

Die Beratende Landesversammlung kam nach ihrer Konstituierung am 22. November 2016 im Stadttheater von Koblenz zu insgesamt acht – zum Teil mehrtägigen – Sitzungen zusammen. Da die 127 Mitglieder der Versammlung in Koblenz nicht angemessen untergebracht werden konnten, waren die meisten – auswärtigen – Abgeordneten in Bad Ems in verschiedenen Hotels einquartiert. Sie wurden dann zu den Sitzungen in Bussen nach Koblenz gefahren. In der 2. Sitzung am 5. Dezember 1946 stellte sich Ministerpräsident Dr. Wilhelm Boden und seine Vorläufige Landesregierung der Versammlung vor. Am 6. Dezember 1946 überwies die Beratende Landesversammlung den von der Gemischten Kommission erarbeiteten Verfassungsentwurf an ihren (eigenen) Verfassungsausschuss. In den weiteren Sitzungen beschäftigte sich die Beratende Landesversammlung vor allem mit Ernährungsfragen und mit der Entnazifizierung. Dabei äußerte sie sich zu den von Ministerpräsident Boden vorgelegten Verordnungsentwürfen – wie vorgesehen – nicht nur „gutachterlich“, sondern „beschloss“ über sie ausdrücklich. So „beschlossen“ wurden die Verordnungen „zur Beseitigung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege“, „zur politischen Säuberung“ und „zum Schutz der Volksernährung“.

Dem Verfassungsausschuss der Beratenden Landesversammlung gehörten zunächst 15, später 17 Mitglieder an, acht der CDP/CDU-Fraktion, fünf der SPD, drei den Liberalen (SV/LP) und einer der KPD. Als Vorsitzender war Dr. Adolf Süsterhenn (CDP/CDU) vorgesehen. Nach seiner Ernennung zum Justizminister der Vorläufigen Landesregierung war er aber wegen möglicher Befan-

genheit „nur“ einfaches Mitglied. Vorsitzender wurde der Pfälzer Ludwig Ritterspacher (CDP/CDU), der 1937 von den Nationalsozialisten als Landgerichtsrat in Frankenthal zwangsweise in den Ruhestand versetzt worden war. Anders als Süsterhenn war Dr. Ernst Biesten, der mit ihm zusammen wesentliche Vorarbeiten zu Verfassung geleistet hatte, nicht Mitglied dieses Verfassungsausschusses. Biesten war inzwischen Präsident des Landesverwaltungsgerichts (heute: Oberverwaltungsgerichts) geworden, er nahm aber für die Landesregierung als Sachverständiger an den Beratungen teil. Führende Köpfe des Ausschusses waren Hubert Hermans (CDP/CDU), zuvor Landgerichtsrat in Koblenz, und der Fraktionsvorsitzende der SPD Dr. Hans Hoffmann, ebenfalls Jurist. Die 8. und letzte Sitzung der Beratenden Landesversammlung fand vom 23. bis 25. April 1947 statt. Auf ihr wurde über die Beschlussempfehlung, die der Verfassungsausschuss in seinen Sitzungen erarbeitet hatte, beraten und entschieden.

Die meisten Sitzungen fanden in Koblenz statt

Der Verfassungsausschuss tagte an insgesamt 23 Tagen in acht Sitzungen. Er konstituierte sich am 18. Dezember 1946 und beendete seine Arbeit am 23. April 1947. Die meisten Sitzungen fanden in Koblenz statt. Im Laufe der Beratungen wurde das „Monumentalwerk“ komprimiert. Aus den zunächst 191 Artikeln wurden 144. Dabei gab es nicht nur redaktionelle, sondern auch einige inhaltliche Änderungen. Gestrichen wurden etwa einige von Süsterhenn eingebaute christlich-naturrechtliche Formulierungen und Bestimmungen, wie etwa das „natürliche Recht“ („Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben ein natürliches Recht auf Selbstverwaltung.“). Vor allem wurden die beiden Staatsorgane Staatsrat und Staatspräsident ersatzlos gestrichen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Wirtschafts- und Sozialordnung sowie die Schulfrage. Die den Ausschuss und die Beratende Landesversammlung dominierende CDP/CDU war einer Sozialisierung von Industriebetrieben nicht abgeneigt, wenn sie auch andere Akzente setzte als die anderen Parteien. Grundlage der neuen Wirtschaftsordnung war für sie das als Naturrecht herausgestellte Privateigentum und die Unternehmerinitiative. Vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft sah die CDP/CDU eine moderate Sozialisierung monopolistischer Schlüsselindustrien, wie Kohle- und



Die abschließende Plenardebatte der Beratenden Landesversammlung fand im Hotel „Rittersturz“ auf der Rheinhöhe bei Koblenz statt.

Foto: Stadtarchiv Koblenz

Erzbergbau, vor. Ihr Ziel war eine Synthese zwischen der Freiheit des Einzelnen und dem Gemeinwohl, wobei sich im Laufe der Zeit das Schwergewicht auf das Freiheitsrecht des Einzelnen verlagerte. Auch einer – sozialverträglichen – Bodenreform war die CDP/CDU nicht abgeneigt. Die Vorstellungen der SPD gingen wesentlich weiter. Nach ihr sollten die Baustoff- und chemische Industrie – gerade auch die BASF – sowie insgesamt die Grundstoff- und Schlüsselindustrien vergesellschaftet werden. An den Vorschlägen der CDP/CDU bemängelte die SPD vor allem die verschwommenen Formulierungen. Sie befürchtete, dass in wirtschaftlich besseren Zeiten die „Industriearbater und Großgrundbesitzer“ wieder glauben, dass ihr Weizen blüht“. Die KPD sah in der „monopolistischen Wirtschaft (...) die Geißel der Menschheit“, die nur durch eine tief greifende Umgestaltung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung beseitigt werden könne. Dabei sei die Überführung der Schlüssel- und Grundstoffindustrien in Staatseigentum die Voraussetzung zur Verwirklichung einer „realen Demokratie“. Die dem Prinzip der Freiheit verpflichteten Liberalen lehnten jegliche sozialistischen Experimente in der Wirtschaft ab, befürworteten aber soziale Hilfsmaßnahmen zugunsten der Arbeit und verlangten von den Unternehmern ein soziales Verantwortungsgefühl für ihre Belegschaft. Ein weiterer bedeutender Streitpunkt war die Neuordnung des Schulwesens. Dabei ging es um die Ausrichtung der Volksschule (heute: Grund- und Hauptschule bzw. Realschule plus) und – als deren Folge – um die Lehrerbildung. Zwei Modelle konkurrierten miteinander: die christliche Schule mit konfessioneller Ausrichtung oder die „laizistische“, religiös

eine wertneutrale Haltung einnehmende Schule. Kurz gesagt ging es um die Frage Konfessions- oder Simultanschule. Daran schloss sich als Folgeproblem die Frage nach der Gestaltung der Lehrerbildung an. Auf der Grundlage der christlichen Soziallehre und dem für sie maßgeblichen Elternwillen beharrte die CDP/CDU auf der Konfessionsschule. Die SPD befürwortete demgegenüber die Simultanschule. Die KPD verlangte eine absolute Trennung von Kirche und Staat und dementsprechend auch von Schule und Kirche. Sie lehnte sogar Religion als ordentliches Lehrfach ab und wollte die religiöse Unterweisung dem Elternhaus und den Religionsgemeinschaften als private Veranstaltung überlassen.

Das Klima verschlechterte sich

Als dann am 23. April 1947 die letzte Sitzung des Verfassungsausschusses stattfand, hatten sich bereits die Mitglieder der Beratenden Landesversammlung zur abschließenden Plenardebatte im Hotel „Rittersturz“ auf der Rheinhöhe bei Koblenz eingefunden. Die Debatte eröffnete der Präsident der Beratenden Landesversammlung, der Ludwigshafener Bürgermeister Ludwig Reichert (CDU). Er forderte die Abgeordneten auf, trotz aller „widerstrebenden politischen Auseinandersetzungen“ die Beratungen „in würdiger Form“ fortzusetzen, „sodass auch die Öffentlichkeit die Überzeugung gewinnen kann, sie seien des Ernstes der Stunde und der Forderungen der Notzeit bewusst gewesen.“

So kam es aber nicht. Das Klima verschlechterte sich zusehends. Das lag auch daran, dass die Minderheitsfraktionen ihre Änderungswünsche zu einzelnen Bestimmungen praktisch nicht in den Verfassungsentwurf einbringen konnten. Die

KPD hatte mit keinem ihrer 30 Anträge Erfolg. Genauso ging es den Liberalen mit ihren sieben Anträgen. Und die SPD drang gerade mit einem einzigen ihrer 19 Änderungsanträge durch. Der Verfassungsentwurf wurde schließlich mit der erwarteten sicheren Mehrheit von Christdemokraten und Liberalen angenommen. 70 Mitglieder stimmten mit Ja, 31 mit Nein. Bemerkenswert war dabei, dass 26 Abgeordnete an dieser wichtigen Abstimmung nicht teilnahmen.

Alle Bemühungen waren vergebens

Bis in die Abendstunden des 25. April 1947 rangen die Fraktionen in Gesprächen darum, die Meinungsverschiedenheiten doch noch auszuräumen und zu einer gemeinsamen Annahme der Verfassung zu gelangen. Alle Bemühungen waren aber vergebens. Vor der Abstimmung erklärte der Fraktionsvorsitzende der SPD Hoffmann, „ihre positive Mitarbeit bei der Ausarbeitung der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz (habe) in wesentlichem Punkten – insbesondere in den Fragen der Wirtschaftsorganisation und der von ihr gewünschten christlichen Gemeinschaftsschule – nicht zu befriedigenden Ergebnissen geführt“. Tieferer Grund war für die SPD die Ablehnung des Landes Rheinland-Pfalz überhaupt, d.h. dessen Enge und Regionalität angesichts der großen Probleme in Deutschland insgesamt, weil – wie Hoffmann es formulierte – „Zonen bedingte und Zonen begrenzte staatsrechtliche Lösungen der innerdeutschen Schwierigkeiten, vor allem den Ernährung- und Wirtschaftsaufbau, nicht erleichtern, sondern verschärfen“.

Die SPD lehnte es ab, „mit der Annahme der Verfassung die konstitutionelle Bestätigung eines Zustandes auszusprechen, der nicht den Interessen des Volkes dient“. Der Vorsitzende der CDP/CDU-Fraktion Peter Altmeier erwiderte dazu, dass das Land auch für seine Fraktion keinen „Ewigkeitswert“ habe, zurzeit aber eine „politische Tatsache“ darstelle, „die auch eine Rechtsgrundlage in Form einer Verfassung“ brauche. Die namentliche Schlussabstimmung spiegelte dann diese unterschiedlichen Einschätzungen wider. An ihr nahmen von den 127 Abgeordneten überhaupt nur 101 teil. Bis auf die Liberalen gehörten die 26 Fernbleibenden allen Fraktionen an, die meisten der SPD. Von den 101 anwesenden Abgeordneten stimmten 70 für die Annahme der Verfassung, 31 dagegen. Die Nein-Stimmen kamen von der SPD und der KPD.